ftsk | Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in Germersheim

JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

GUIDEBOOK FÜR AUSTAUSCHSTUDIERENDE AM FTSK

Akademisches Jahr 2026/27

Wintersemester 2026/27, Sommersemester 2027

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
International Office Germersheim

An der Hochschule 2, 76726 Germersheim
Telefon: +49 7274 508 35 118
Fax: +49 7274 508 35 218
E-Mail: intger@uni-mainz.de
Homepage

ORGANISATORISCHES

BEWERBUNG UND IMMATRIKULATION

SEMESTERZEITEN

Wintersemester: 01.10. bis 31.03.	**Sommersemester: 01.04. bis 30.09.**
Vorlesungen im WiSe 2026/27: 19.10.2026 – 12.02.2027	Vorlesungen im SoSe 2027: 12.04. – 10.07.2027

ONLINE-BEWERBUNG FÜR AUSTAUSCHSTUDIERENDE

Sie bewerben sich online für ein Studium am FTSK in Germersheim.

Für das Wintersemester	16. Mai bis 15. September
Für das Sommersemester	ⓘ Wir werden zum SoSe 2027 ein neues Bewerbungsportal einrichten. Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig von uns.

Bitte halten Sie für die Bewerbung eine **Kopie Ihres Passes** im PDF-Format bereit.
Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie Ihre **Zulassungsbescheid** im Portal. Sie finden ihn dann unter „Service“ → „Meine Dokumente“.

IMMATRIKULATION

Im Zulassungsbescheid steht, was Sie für die Immatrikulation brauchen:

- Nachweis einer Krankenversicherung (weitere Informationen im Zulassungsbescheid)
- Einzahlung des Semesterbeitrages. Bitte beachten Sie bei der Überweisung mögliche Auslandszuschüsse, die Sie direkt bei Ihrer Bank erfragen können.

Der Semesterbeitrag ist **keine Studiengebühr** und besteht aus Sozialbeiträgen zur studentischen Selbstverwaltung des FTSK, zum Studierendenwerk Vorderpfalz und zum Stipendienfonds des **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).**

Bitte starten Sie in Ihrem JOGU-StINe-Account den **Immatrikulationsassistenten**, der Sie durch die einzelnen Schritte der Immatrikulation führt. Wenn der Krankenversicherungsnachweis vorliegt und Ihre Zahlung eingegangen ist, erhalten Sie die Login-Daten für Ihren JGU-Account.

RÜCKMELDUNG UND VERLÄNGERUNG

Für ein **zweites Semester** müssen Sie sich fristgerecht rückmelden. Die **Rückmeldung** erfolgt durch die Überweisung des Semesterbeitrags mit Angabe Ihres Namens und der Matrikelnummer.

Rückmeldefrist für das Sommersemester:	15. Januar
Rückmeldefrist für das Wintersemester:	15. Juli

Wurden Sie ursprünglich für nur ein Semester nominiert und wollen ein weiteres Semester am FTSK bleiben? Kein Problem! Wir benötigen nur eine schriftliche Einverständniserklärung (eine Mail ist ausreichend) vom Fachkoordinator oder International Office Ihrer Heimatuniversität zur **Verlängerung Ihres Aufenthalts**.

VERSICHERUNGEN

KRANKENVERSICHERUNG

<table>
<tr><th>Gesetzlich oder privat versicherte Studierende aus Abkommensstaaten</th><th>Studierende aus Staaten ohne Abkommen zur medizinischen Versorgung</th></tr>
<tr><td>In ihrem Heimatland gesetzlich versicherte Studierende besorgen sich bei ihrer Heimatkrankenkasse die Europäische Versicherungskarte (EHIC) (wenn Sie weniger als ein Jahr in Deutschland studieren). Mit dieser Karte können Sie in Deutschland direkt zum Arzt gehen.

In Ihrem Heimatland privat versicherte Studierende müssen bei einem Arztbesuch in Deutschland die Rechnung selbst zahlen, können diese dann zur Rückerstattung bei ihrer Privatversicherung verlegen. Als Privatversicherter sollten Sie sich vor ihrem Auslandsaufenthalt bei der Versicherung erkundigen, ob diese zu Rückerstattungen bereit ist.</td><td>Studierende unter 30 Jahren aus Nicht-Abkommen-Staaten müssen bei einer der gesetzlichen Krankenkassen in Germersheim eine Pflichtversicherung abschließen oder eine private Krankenversicherung nachweisen.

Studierende aus Nicht-Abkommen-Staaten, die das 30. Lebensjahr bereits erreicht haben und in ihrem Heimatland nicht privat versichert sind, müssen in Deutschland eine private Krankenversicherung abschließen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorher über Wartezeiten, Versicherungsprämien und Leistungen bei den verschiedenen Anbietern und ob Sie in die Privatversicherungen aufgenommen werden können.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ausländische Studierende, die während ihres Aufenthaltes in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachgehen möchten, müssen sich zusätzlich bei einer deutschen Krankenkasse versichern. Diese Regelung tritt in Kraft, sobald ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.</td></tr>
</table>

Einmalige Tätigkeiten sind davon ausgeschlossen. Diese Versicherungspflicht betrifft auch europäische Studierende mit einer europäischen Krankenversicherung.
Elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus: Alle Austauschstudierenden (privat oder gesetzlich versichert) kontaktieren bitte **eine** deutsche gesetzliche Krankenkasse und geben die **Absendernummer H0002105** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an. Diese Krankenkasse übermittelt uns dann die elektronische Meldung. Weitere Informationen zum Thema.

KRANKENKASSEN

Krankenkasse	Kontakt
AOK Germersheim	Wolfgang Rapp (Studierendenservice) Kanalstraße 25, 67655 Kaiserslautern Tel. 0631 – 3637125 E-Mail: wolfgang.rapp@rps.aok.de Josef-Probst-Str. 1; 76726 Germersheim Tel.: +49 7274 955265 E-Mail: service@rps.aok.de
TK – Techniker Krankenkasse	Herr Marcel Nitzsche Tel. +49 40 46065107603 Tel.: +49 151 46753298 E-Mail: marcel.nitzsche@tk.de Die TK bietet eine Homepage für Studierende aus EU-Ländern und Abkommens-Staaten (z.B. Türkei, UK) mit EHIC, GHIC, AT/11 etc. Dort laden Sie einfach ihre EHIC hoch und wählen die Johannes Gutenberg-Universität aus. Die elektronische Meldung geht dann direkt an die Universität (deutsch / englisch).
Hinweis zur Meldung über Ihren Versicherungsstatus: Es ist nur eine Meldung notwendig, kontaktieren Sie bitte **nicht mehrere Krankenkassen gleichzeitig**.	

PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Um vor Folgekosten für von Ihnen verursachte Schäden (z.B. bei Verlust des Hausschlüssels) geschützt zu sein, ist eine private Haftpflichtversicherung dringend ratsam. Erkundigen Sie sich in Ihrem Heimatland nach einer Haftpflichtversicherung, die auch im Ausland gilt.

AUFENTHALTSGENEHMIGUNG

Studierende mit EU-Staatsangehörigkeit	Studierende aus Nicht-EU-Staaten
Studierende mit EU-Staatsangehörigkeit benötigen **kein Visum**. Nach dem Einzug in die Unterkunft melden Sie sich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Stadtverwaltung an. Dort erhalten Sie das Formular für die Aufenthaltsgenehmigung. Es muss vom Vermieter unterschrieben werden. Bitte 2 Passbilder und einen Nachweis über Ihre Teilnahme an einem Austauschprogramm mitbringen. Die Stadtverwaltung schickt Ihren	Studierende aus Nicht-EU-Staaten beantragen in ihrem Heimatland bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat ein Visum. Dieses **Visum** wird in der Regel nur **für 3 Monate** ausgestellt. Rechtzeitig vor dem Ablauf des Visums melden Sie sich in Germersheim auf dem Einwohnermeldeamt und beantragen dort für die restliche Zeit Ihres Austauschaufenthaltes eine

Antrag an die Ausländerbehörde. Sie werden benachrichtigt, wenn Sie Ihre Aufenthaltsgenehmigung dort abholen können. Vergessen Sie bitte nicht, sich vor der Abreise in Ihr Heimatland beim Einwohnermeldeamt wieder abzumelden.	Aufenthaltsgenehmigung (siehe oben „Studierende mit EU-Staatsangehörigkeit“). Hierzu bitte 2 Passbilder und einen Nachweis über die Teilnahme an einem Austauschprogramm mitbringen.

EINWOHNERMELDEAMT

Stadtverwaltung Germersheim, Abteilung 2 – Einwohnermeldeamt
Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim;
Tel.: + 49 7274 960-233 – **Weitere Informationen**

AUSLÄNDERBEHÖRDE

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim; Tel.: + 49 7274 53 0 – Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis & Liste der Ansprechpartner

UNTERKUNFT

WOHNHEIME

Städtisches Studentenwohnheim; In der kleinen Au 2; 76726 Germersheim

- 1-3-Zimmer Apartments (ca. 17-58 m²): ca. 262-659 €
- Informationen zu Zimmerausstattung, Mietpreisen, Mietdauer, Nebenkosten sowie Mietanträgen

Studierendenwohnheim des Studierendenwerks Vorderpfalz; An der Hochschule 2; 76726 Germersheim

- Einzelzimmer und Appartements (ca. 12-22 m²): ca. 165-225 €
- Für internationale Studierende stellt das Studierendenwerk Vorderpfalz **besondere Angebote** zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Wohnheimtutoren, illustrierte Wohnheimwörterbücher und ein Gesundheitswörterbuch.
- Informationen zu Möblierung, Einzugsterminen, Bewerberanträgen usw.

EIGENSTÄNDIGE ZIMMERSUCHE

Die **Mietpreise** für Zimmer in Wohngemeinschaften liegen derzeit bei ca. 300-400 € im Monat; die Mieten für Appartements beginnen bei ca. 400-500 € im Monat. Es gibt einen **Wohnungsordner mit aktuellen Zimmerangeboten** des AStA am FTSK.

MIETVERTRÄGE

Mietverträge, ob mündlich oder schriftlich geschlossen, sind unbedingt einzuhalten! Auch bei Auszug vor Ablauf der Vertragsdauer sind Mietzahlungen zu entrichten. Bei Problemen können Sie im AStA-Zimmer um Rat fragen. Die **Sozialreferentin des AStA** bietet während der Vorlesungszeit auch eine **kostenlose Rechtsberatung** an.

RUNDFUNKABGABE

In Deutschland finanzieren sich öffentlich-rechtliche Rundfunkgesellschaften vor allem durch den geräteunabhängigen **Rundfunkbeitrag**, der als Abgabe von inländischen Betreibern entsprechender Empfangsgeräte (z.B. Fernseher und Radio) gezahlt wird. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Leistung zahlt jede/r volljährige BürgerIn pro Wohnung einen einheitlichen Beitrag in Höhe von monatlich 18,36 € (Stand: Oktober 2021). Es spielt keine

Rolle, wie viele Rundfunkgeräte in einer Wohnung vorhanden sind oder wie viele Menschen dort leben. Wohnen mehrere Personen zusammen, meldet eine Person sich an und zahlt den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung. Der Beitrag deckt auch die privat genutzten Kraftfahrzeuge ab, jedoch nicht Zweit- oder Nebenwohnungen. Für diese muss jeweils ein weiterer Rundfunkbeitrag entrichtet werden.

ANREISE UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

MIT DEM FLUGZEUG

Die nächstgelegenen großen Flughäfen sind der **Rhein-Main Flughafen Frankfurt** und der **Flughafen Stuttgart** (beide mit Zuganbindung nach Germersheim). Weitere Flughäfen in der Nähe sind der **Flughafen Frankfurt-Hahn** und der **Flughafen Karlsruhe /Baden-Baden** (Anbindung bei beiden Flughäfen mit Bus und Bahn).

MIT BUS UND BAHN

Für Reisen innerhalb Deutschlands stehen Ihnen sowohl die **Bahn** als auch eine Reihe an **Fernbussen** zur Verfügung.
Germersheim gehört zum **Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)** und zu den **Karlsruher Verkehrsverbünden (KVV)**.

DEUTSCHLANDTICKET FÜR STUDIERENDE

Als eingeschriebene Studierende erhalten Sie das Deutschlandsemesterticket, das Sie über das Campusportal der Mainzer Mobilität herunterladen können. Mit dem Deutschlandticket können Sie das gesamte Semester den öffentlichen Nahverkehr kostenlos nutzen, ausgenommen ist der Fernverkehr (u.a. IC, EC, ICE).

DER CAMPUS DES FTSK

INTERNATIONAL OFFICE GERMERSHEIM

Besuchen Sie uns im **International Office Germersheim.** Vermeiden Sie E-Mails und kommen Sie bei Fragen einfach ohne Voranmeldung in die Sprechstunde. Sie sind herzlich willkommen!
Raum A.120 (Hauptgebäude, Erdgeschoss)
E-Mail: intger@uni-mainz.de

STUDIERENDENSEKRETARIAT

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für Ihren Antrag auf Zulassung, die Immatrikulation, Rückmeldung und Ihre Exmatrikulation.
Raum A.103 (Hauptgebäude, Erdgeschoss)
E-Mail: **studsek06@uni-mainz.de**
Tel.: +49 7274 508 35 103

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (ASTA)

Der **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)** vertritt die Interessen der Studierenden und bietet eigene Beratungen für alle Lebenslagen und vielfältige Sport- und Freizeitangebote an.
Raum A.150 (Hauptgebäude, Erdgeschoss)
Tel.: + 49 7274 508-35 143

COMPUTERANLAGEN FÜR FORSCHUNG UND LEHRE (CAFL)

Studierenden vor Ort in Germersheim stehen zwei Arbeitsräumen und drei Unterrichtsräumen einschließlich der relevanten Software für Übersetzer zur Verfügung. Die **Computeranlagen** befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes am Ende des Ganges (**Räume A.157 und A.159**).

Von zu Hause können Sie über den **Remotedesktopserver** oder über **VPN** auf Ihre Daten, auf Software und auf **Bibliotheksressourcen** zugreifen.

UNI-ACCOUNT

Sie erhalten bei der Immatrikulation einen **Uni-Account** mit Benutzernamen und **Passwort**, den Sie noch aktivieren müssen. In der **Benutzerverwaltung** können Sie Informationen über Ihren Account anzeigen sowie das Passwort ändern oder neu setzen. Bei Problemen wenden Sie sich an die **Beratungsstelle des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV)**.

DRAHTLOSER INTERNETZUGANG (WLAN)

WLAN/Wifi-Netzwerke für Studierende des FTKS sind **Uni-Mainz** (dafür müssen Sie ein Zertifikat des Servers radius.zdv.uni-mainz.de akzeptieren), **winulum** (unverschlüsselt) und **eduroam** (Angehörige anderer Hochschulen, die an eduroam teilnehmen, können sich auch mit dem Account ihrer Heimathochschule einloggen).

DRUCKERKONTO

Wenn Sie die Laserdrucker der Computerräume (=CIP-Pool) verwenden möchten, können Sie während der Sprechstunde in Raum A.159 (mittwochs 11 Uhr) auf das Druckerkonto einzahlen.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNGEN

Behindertenbeauftragte des FTSK: Frau Warth, **Raum A.155** (Hauptgebäude, Erdgeschoss); Tel. + 49 7274 508-35 147, Fax: + 49 7274 508-35 457, E-Mail: **warth@uni-mainz.de**.

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Rettungsdienst **NOTRUF**		**112**
Deutsches Rotes Kreuz Germersheim	Hans-Graf-Sponeck-Straße 33	+49 7274 2460
Technisches Hilfswerk (THW)	Postfach 1152	+49 7274 8761
Polizeiruf **NOTRUF**		**110**
Polizeiinspektion	Friedrich-Ebert-Straße 5	+49 7274 9580
Freiwillige Feuerwehr **NOTRUF**		**112**
Giftnotrufzentrale Mainz		+49 6131 19240
Notfallzentrale (in der Asklepios-Klinik)	An Fronte Karl 2	+49 7274 19292

RUND UMS STUDIUM

DEUTSCHKENNTNISSE UND EINSTUFUNG

Hinweis: Das Niveau Ihrer Deutschkenntnisse hat nichts mit Ihrer Zulassung und Immatrikulation zu tun, die davon völlig unabhängig erfolgt!

EINSTUFUNGSTEST

Damit wir Ihnen als Austauschstudierende sprachlich angemessene Kurse anbieten können, ist eine Einstufung für alle Incomings obligatorisch. Bitte absolvieren Sie diesen online-Test und schicken Sie das Ergebnis per Mail an Herrn Dr. Kempa (kempa@uni-mainz.de). Er wird Sie anschließend zu einem mündlichen Gesprächstermin (online) einladen.
Hier finden Sie detaillierte Hinweise zum Sprachtest.

FRISTEN

Wenn Sie im **Wintersemester** nach Germersheim kommen, müssen Sie das Testergebnis **bis Ende Juli** an Herrn Dr. Kempa senden. Die **Interviews** finden im Zeitraum zwischen dem **01.09. und dem 10.10.** statt.
Wenn Sie im **Sommersemester** kommen, müssen Sie das Testergebnis **bis Ende Januar** schicken. Die Interviews finden zwischen dem **01.03. und dem 10.04.** statt.

EINSTUFUNG

Ihrem Testergebnis entsprechend erfolgt diese Zuordnung:

B 2 und höher	Freie Wahl an Kursen aus dem Sprachen- und Fächerangebot im BA (ab B2) und MA (ab C1) Sie können einzelne Kurse aus den Modulen "Sprachkompetenz Deutsch 2" und "Sprachkompetenz Deutsch 3" wählen oder diese Module komplett belegen (12 ECTS)
B 2.1	Freie Wahl an Kursen aus dem Sprachen- und Fächerangebot im BA **Empfehlung**: Modul "Sprachkompetenz Deutsch 1" (12 ECTS) komplett belegen
B 1	Intensivkurs „Deutsch für TranslatorInnen - Aufbau“ (24 ECTS)
A 2	Intensivkurs „Deutsch für TranslatorInnen - Basis“ (24 ECTS)

INTENSIVKURSE „DEUTSCH FÜR TRANSLATORINNEN“ – BASIS- UND AUFBAUKURS

Wenn Sie in die Intensivkurse eingeteilt werden, wird dadurch der Besuch von Veranstaltungen in anderen Fächern nicht beschränkt. Allerdings ist in vielen Kursen Deutsch die Unterrichtssprache und zum erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen ein entsprechend hohes Niveau im Deutschen notwendig (z.B. bei Übersetzungsübungen).

Die Intensivkurse „**Deutsch für TranslatorInnen**“ – Basiskurs und Aufbaukurs sind als komplette „Pakete“ mit jeweils fünf Lehrveranstaltungen und zwei Tutorien zu absolvieren. Der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus dem Basis- oder dem Aufbaukurs nicht möglich.

Hier finden Sie die voraussichtlichen Stundenpläne (Änderungen vorbehalten!):

- Basis-Kurs
- Aufbau-Kurs

Für den Basis- oder Aufbaukurs werden jeweils 24 ECTS-Credits vergeben. Sie erhalten eine Gesamtnote und Einzelnoten für die fünf Lehrveranstaltungen; Tutorien werden nicht benotet.

Ist eine Lehrveranstaltung **nicht bestanden**, wird diese mit 5,0 auf den Gesamtdurchschnitt angerechnet. Bei einem Gesamtdurchschnitt schlechter als 4,0 ist das Gesamtpaket nicht bestanden, einzelne bestandene Lehrveranstaltungen werden unter Hinweis auf das Nichtbestehen des Gesamtkurses im Transcript ausgewiesen.

Sollten Sie zwei Semester in Germersheim bleiben, beachten Sie bitte Folgendes:

- Wer im ersten Semester den **Basiskurs erfolgreich** abschließt, besucht im zweiten Semester den **Aufbaukurs**.
- Wer im ersten Semester den **Aufbaukurs erfolgreich** abschließt, kann im zweiten Semester im **Regelstudium** studieren.

ECTS UND LV-NUMMERN FÜR DIE EINZELKURSE IN D1 UND D2

	Name der Lehrveranstaltung	ECTS	LV-Nummer
Deutsch für TranslatorInnen – Basiskurs	Grammatik	6	06.880.900
	Grammatiktutorium	1	06.880.901
	Hörverstehen	2	06.880.902
	Leseverstehen	5	06.880.903
	Mündlicher Ausdruck	2	06.880.904
	Schriftlicher Ausdruck	7	06.880.905
	Wortschatztutorium	1	06.880.906
Deutsch für TranslatorInnen – Aufbaukurs	Grammatik	6	06.880.910
	Grammatiktutorium	1	06.880.911
	Mündliche Kommunikation	2	06.880.912
	Rezeption mündlicher Texte	2	06.880.913
	Translationsorientierte Textanalyse	5	06.880.914
	Translationsorientierte Textproduktion	7	06.880.915
	Wortschatztutorium	1	06.880.916

LEARNING AGREEMENT

Vor Ihrer Abreise besprechen Sie Ihr Learning Agreement (LA) mit dem **Fachkoordinator an Ihrer Heimatuniversität** und lassen sich bestätigen, welche Leistungen anrechenbar sind. Danach schicken Sie das LA an den **Fachkoordinator in Germersheim**, der dann bestätigt, ob dieser Studienplan realisierbar ist. Bitte informieren Sie Ihren Germersheimer Fachkoordinator auch per Mail, wenn Sie ein online-Learning Agreement (oLA) erstellt haben.

ANMELDUNG UND AUSWAHL DER LEHRVERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGSTYPEN UND ANFORDERUNGEN

Vorlesung	Vermittlung von Grundlagen der einzelnen Fächer. **3 ECTS-Punkte ohne Note**.
Seminar / Proseminar	Einzelfragen der jeweiligen Fächer; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten; Anwesenheitspflicht; Referat/Präsentation und Seminararbeit **6 ECTS-Punkte mit Note**
Übung	Erweiterung und Vertiefung der Sprachkenntnisse; Vermittlung translatorischer Fähigkeiten; Klausur oder andere Prüfung. **3 ECTS-Punkte mit oder ohne Note (fachabhängig)**
Tutorium	Begleitende Lehrveranstaltungen zu Übungen, Seminaren oder Vorlesungen. **Keine ECTS-Punkte, keine Noten**

Für alle Kurse gilt: Dozierende entscheiden darüber, ob eine Lehrveranstaltung mit oder ohne Note bewertet und welche Leistung zum Bestehen des Kurses nötig ist. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese **Leistung mit den Dozierenden zu Beginn des Semesters abzusprechen**.

AUSWAHL DER LEHRVERANSTALTUNGEN

Die **Anmeldung zu Ihren Lehrveranstaltungen** in JOGU-StINe und den dazugehörigen Prüfungen erfolgt zentral über das **International Office Germersheim**. Informationen dazu erhalten Sie zum Semesterbeginn.
Ihre Lehrveranstaltungen und Prüfungen sehen Sie dann im System JOGU-StINe, auch hier funktioniert Ihr Uni-Account.

Wichtig: Bitte melden Sie sich nicht selbst als „Hörer" für Lehrveranstaltungen an, die Sie regulär (mit ECTS-Punkten) besuchen wollen! **Als „Hörer" besuchte Lehrveranstaltungen** erscheinen **nicht** im *Transcript of Records* und können auch **nicht mit ECTS-Punkten/Noten** belegt werden.

VORLESUNGSVERZEICHNIS

Sie können ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachbereichs 06 auswählen. Zu den Vorlesungsverzeichnissen der einzelnen Fächer am Fachbereichs 06 gelangen Sie über: https://jogustine.uni-mainz.de → „Vorlesungsverzeichnis" → [zutreffendes Semester] → „Fachbereich 06".



Bitte beachten Sie, dass sich zu Semesterbeginn kurzfristig Änderungen ergeben können.

TRANSCRIPT OF RECORDS

Sechs bis acht Wochen nach Vorlesungsende und allen Prüfungen tragen die Dozierenden Ihrer Kurse die Prüfungsergebnisse direkt in JOGU-StINe ein. Dann wird Ihr **Transcript of Records** erstellt und per Mail an Sie und Ihre Heimatuniversität verschickt.

CHECKLISTE

IM HEIMATLAND ERLEDIGEN

- Online-Bewerbung zum Studium am FTSK
- Einstufungstest Deutsch machen und Ergebnis schicken
- Krankenversicherung organisieren
- Nach Erhalt der Zulassung: Immatrikulation am FTSK
- Studierende aus Nicht-EU-Staaten: Visum beantragen
- Unterkunft organisieren
- Haftpflichtversicherung organisieren

NACH GERMERSHEIM MITNEHMEN

- Gültiger Reisepass bzw. Personalausweis
- Unterlagen für Krankenversicherung

IN GERMERSHEIM ERLEDIGEN

- Wohnsitz im Einwohnermeldeamt anmelden (Wohnungsgeberbestätigung notwendig), Aufenthaltsgenehmigung beantragen
- Krankenversicherung abschließen (falls noch nicht im Heimatland erfolgt)
- Bei Verlängerung des Aufenthaltes in Germersheim ggf. rechtzeitig Visum bei Ausländerbehörde verlängern lassen
- am Ende des Aufenthalts exmatrikulieren und beim Einwohnermeldeamt (1-7 Tage vor der Rückreise) abmelden